

Gesetz
vom 26. Mai 2010
über die Abänderung der Jurisdiktionsnorm

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 10. Dezember 1912 über die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Zuständigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechts-sachen (Jurisdiktionsnorm), LGBl. 1912 Nr. 9/2, in der geltenden Fas-sung, wird wie folgt geändert:

§ 53a Abs. 2

2) Dies bezieht sich auch auf Bestimmungen in Statuten, Gesell-schaftsverträgen und dergleichen, nicht jedoch auf Vereinbarungen auf ein im Auslande tätig werdendes Schiedsgericht.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 151/2008 und 53/2010

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 26. Mai 2010 über die Abänderung der Zivilprozessordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschüscher*

Fürstlicher Regierungschef